



Richtlinien für die Ausbildung Katechese nach ForModula

Stand 2021

Umfang der Ausbildung

Ihre Ausbildung umfasst acht Pflicht-Module und zwei Wahl-Pflicht-Module (ein Stufenmodul kombiniert mit einem Sakramenten Modul). Die Lernzeit beträgt ca. 1'100 Stunden, wobei der zeitliche Aufwand pro Modul zwischen 75 und 180 Stunden variiert. Zur Lernzeit zählen neben der Präsenzzeit in den Modulen auch die individuelle Lernzeit und der Aufwand für die Erarbeitung des Kompetenznachweises. Die Inhalte und Lernziele der einzelnen Module sind in den jeweiligen Ausschreibungen sichtbar. Jedes Modul wird mit einem Kompetenznachweis abgeschlossen, der die erreichten Kompetenzen dokumentiert.

Fachausweis Katechese nach ForModula

Der Fachausweis Katechet*in nach ForModula ist Ergebnis einer Einzelprüfung und einer Gruppenprüfung und bestätigt den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Er wird im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes überreicht.

Voraussetzungen

Für Ihren Ausbildungsbeginn sind folgende Voraussetzungen verbindlich:

- Schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf
- Aufnahmegespräch an der Fachstelle für Religionspädagogik (45')
- Schriftliche Bestätigung, in einer Pfarrei die Praxisteile durchführen zu können
- Lehrabschluss mit Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Matura
- Sprache: verständliche und flüssige Ausdrucksweise in Deutsch, Schriftsprache deutsch, Niveau C1
- Sonderprivatauszug (ohne Einträge)
- Grundlegende Computerkenntnisse (Textverarbeitung, E-Mails, Internet)
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche
- Christliche Glaubenshaltung, die das eigene konfessionelle Profil kennt und lebt und pluralitätsoffen ist
- Motivation für den Beruf als Katechet*in im kirchlichen Dienst
- Bereitschaft, sich auf einen persönlichen, spirituellen und fachlichen Lernprozess einzulassen und sich weiterentwickeln zu wollen

Referenz

Unsere Fachstelle holt eine schriftliche Referenz bei der Pfarreileitung ein über die:

- voraussichtliche Eignung für die Tätigkeit als Katechet/in
- Zusicherung, in der Pfarrei die Praxisteile und das Praktikum durchführen zu können
- Eine grundsätzliche Bereitschaft zur Anstellung in der Pfarrei nach der Ausbildung

Lernbegleitung

Im Rahmen von ForModula sind drei Arten von Begleitung vorgesehen:

- **Lernberatung:** Dieses freiwillige Angebot unterstützt und berät die Lernenden hinsichtlich Auswahl der Module sowie Aufbau und Gliederung der Ausbildung
- **Standortgespräche:** Sie sind Teil des Moduls 35 „Leben und Arbeiten in der Kirche“, das 3 Jahre dauert und einen kontinuierlichen Rahmen für eine unterstützende Lernbeziehung zwischen Lernenden und Lehrperson der Fachstelle bietet.
- **Praxisbegleitung:** Im Modul Primarstufe (M06+M08) und im Stufenmodul M 10 gibt es eine fachliche Praxisbegleitung, die von Mentor*innen der FaRP ZH übernommen werden. Die Mentor*innen werden am TBI Zürich für diese Aufgabe ausgebildet.

Absenzen

Der Besuch der Module wird vorausgesetzt. Die Modulteilnehmenden bestätigen ihre Präsenz durch ihre Unterschrift an jedem Modul(halb)tag. Die Modulleitung überprüft und bestätigt dies. Pro Modul sind folgende Absenzen möglich: 1 ganzer Tag oder 2 Halbtage.

Die Modulleitung ist vorab telefonisch zu informieren, wenn unerwartet eine Teilnahme nicht möglich ist.

Absenzen, die vorausplanbar sind, sind **spätestens eine Woche vorher mit der Modulleitung zu besprechen**. Hier wird geklärt, ob diese Absenz möglich ist und wie sie kompensiert werden kann. Für die Aufarbeitung der verpassten Inhalte trägt der oder die Auszubildende die Verantwortung.

Qualitätssicherung

Qualität zu sichern und weiter zu entwickeln ist ein zentrales Anliegen der Fachstelle. Ziel der qualitätsfördernden Massnahmen ist es, eine langfristige Berufszufriedenheit zu erhalten.

Folgende Gefässe stehen zur Verfügung:

- **Ausbildung:** Während der Ausbildung werden die einzelnen Qualifikationsschritte durch Evaluationen innerhalb und am Ende eines Moduls gesichert
- **Berufseinführung:** In den ersten zwei Jahren nach der Ausbildung haben werden die Katechet*innen mit Beratungsangeboten (Fachberatung, Intervision, Supervision) begleitet. Das wird von der Kantonalkirche Zürich finanziert. Die Berufseinführung ist obligatorisch
- **Weiterbildung:** Durch vielseitige Weiterbildungsangebote an der FaRP ZH sichern katechetisch Tätige ihre Qualität. Zwei Weiterbildungsangebote pro Jahr sind die Richtlinien im Kanton Zürich. Festgelegt. Die Weiterbildungen werden durch eine Teilnahmebestätigung nachgewiesen.

Mangelnde Eignung: Fachkompetenz

Falls sich während der Ausbildung herausstellt, dass Auszubildende nicht die Qualifikation für den Fachausweis nach ForModula erreichen werden, sind folgende Vorgehensweisen vorgesehen:

- **Kompetenznachweis zum 1. Mal nicht bestanden**
Gespräch mit der Modulleitung. Es werden Fördermassnahmen erarbeitet, die Qualifikation in einem zweiten Anlauf durch Nacharbeit einzelner Teile oder des ganzen Kompetenznachweises zu bestehen. Das wird schriftlich dokumentiert zu Händen von den Auszubildenden und der FaRP ZH
- **Kompetenznachweis zum 2. Mal nicht bestanden**
Gespräch mit der Modulleitung der FaRP. In diesem Gespräch werden Fördermassnahmen zum Bestehen vereinbart. Das wird schriftlich dokumentiert zu Händen von Auszubildenden und FaRP ZH. Die Ausbildungsleitung wird informiert.
- **Kompetenznachweis zum 3. Mal nicht bestanden**
Gespräch mit der Modulleitung und der Stellenleitung FaRP mit schriftlichem Protokoll zu Händen der Auszubildenden und Pfarreileitung der zuständigen Pfarrei. Das ganze Modul ist zu wiederholen.
- **Modul wiederholt, Kompetenznachweis nicht bestanden**
Das hat die Beendigung der Ausbildung zur Folge. Gespräch mit der Modulleitung und der Stellenleitung FaRP mit schriftlichem Protokoll zu Händen der Auszubildenden und Pfarreileitung der zuständigen Pfarrei.

Gegen die Entscheidung der FaRP ZH kann innert 30 Tagen bei der Qualitätssicherungskommission (QSK) ForModula schriftlich Rekurs eingereicht werden.

Mangelnde Eignung: Selbst- Sozial und Handlungskompetenz

Hierzu gibt es seit 2021 Richtlinien, die im Aufnahmegespräch und im Modul vorgestellt werden und von den Auszubildenden zu unterschreiben sind.

Unterbruch, Wechsel oder Abbruch der Ausbildung

Familiäre wie private Situationen können einen Unterbruch der Ausbildung zur Folge haben. Hier ist vorab ein Standortgespräch mit der Stellenleitung zu führen mit dem Ziel, die Bedingungen (z.B. Beratung, Anpassung des Ausbildungsfahrplanes, Mentoring) zu schaffen, damit die Ausbildung erfolgreich zu Ende geführt werden kann.

Wenn sich im Verlauf der Ausbildung zeigt, dass die Kompetenzen für die Ausbildung Katechese ForModula nicht ausreichen, ist ein Wechsel zur einjährigen **Ausbildung «Katechese Kompakt»** möglich. Die Ausbildung „Katechese Kompakt“ ist anschlussfähig an die Ausbildung Katechese nach ForModula, die von der Fachstelle für Religionspädagogik parallel dazu durchgeführt wird. Ein direkter Anschluss besteht durch die beiden Theologiemodule M03 und M04.

Ein weiterer Anschluss an ForModula besteht im Rahmen der Weiterbildung. Die Kompetenzen der Ausbildung „Katechese Kompakt“ können durch Module aus dem Baukasten ForModula erweitert werden.

Bei einem Abbruch der Ausbildung kündigt die Auszubildende schriftlich mit Angabe des Grundes an die Stellenleitung der FaRP ZH. Bestandteil der Kündigung ist ein Gespräch mit der Stellenleitung und der Modulleitung. Die Kündigung wird schriftlich bestätigt und die bisher erreichten Kompetenzen durch einen schriftlichen Nachweis (Modul und Lernstunden) bestätigt.

Der Abbruch der Ausbildung kann auch seitens der Stellenleitung ausgesprochen werden, wenn eine mangelnde Eignung im Bereich Selbst- Sozial und Handlungskompetenz oder disziplinarische Verstösse (unentschuldigtes mehrmaliges Fehlen, Täuschungsversuch durch Plagiat) vorliegen. Mit der Beendigung des Ausbildungsverhältnisses werden aus Datenschutzgründen alle Unterlagen vernichtet.

Kosten

Die im Verhältnis zu anderen Ausbildungen relativ niedrigen Kosten für die Ausbildung Katechese nach ForModula sind nur durch hohe Subventionen der Katholischen Kirche im Kanton Zürich möglich. Diese beinhalten: den Lohn der Modulleitenden, Raummieten, Referentenhonorare und Kursunterlagen. Die Kostenselbstbeteiligung für die beträgt 5'380.-CHF bzw. 4'980.-CHF (inkl. Gebühr für die Abschlussprüfung). Details sind auf dem Dokument „Kosten Ausbildung Katechese ForModula“ einsehbar.

In der Regel übernehmen im Kanton Zürich die Kirchgemeinden die ganzen Ausbildungskosten. In einem Ausbildungsvertrag regeln sie die Rückerstattung der Kosten bei einem Abbruch oder einem Wechsel in eine andere Pfarrei.

Die FaRP ZH behält sich vor, bei einem Nichtbestehen des Praktikums im Stufenmodul die Praktikumskosten bei einem erneuten Versuch ganz oder teilweise der Auszubildenden in Rechnung zu stellen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Ausbildung Katechese nach ForModula finden sich auf unserer Website: www.religionspaedagogikzh.ch unter der Rubrik Ausbildungen>Katechese ForModula

Zürich, Januar 2021